

Vorlage Nr. I/ 172 /2018
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Stellvertretender Wahlbereichsleiter für Wahlen zur Bremischen Bürgerschaft und für Volksbegehren/Volksentscheide im Lande Bremen

A Problem

Für die Wahl der Bremischen Bürgerschaft werden nach § 11 des Bremischen Wahlgesetzes (BremWahlG) in Verbindung mit § 3 der Bremischen Landeswahlordnung (BremLWO) sowie für die Durchführung von Volksbegehren und Volksentscheiden nach § 27 des Gesetzes über das Verfahren beim Volksentscheid die Stellvertreter der Wahlbereichsleiter vom Senator für Inneres auf unbestimmte Zeit bestellt.

Der bisherige stellvertretende Wahlbereichsleiter Horst Keipke ist zum 01.03.2018 aus dem öffentlichen Dienst ausgeschieden, so dass diese Funktionen neu zu besetzen sind.

B Lösung

Es wird empfohlen, für beide Funktionen den Oberamtsrat Thomas Herbrig vorzuschlagen.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen, Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besonders Belange von ausländischen MitbürgerInnen, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Bekanntmachung erfolgt durch den Senator für Inneres.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat schlägt dem Senator für Inneres als stellvertretenden Wahlbereichsleiter des Wahlbereichs Bremerhaven für Wahlen zur Bremischen Bürgerschaft und für die Durchführung von Volksbegehren und Volksentscheiden den Oberamtsrat Thomas Herbrig vor und bittet die Bestellung des bisherigen stellvertretenden Wahlbereichsleiters Horst Keipke aufzuheben.

Grantz
Oberbürgermeister